

Häufige Fragen und Antworten Breitband Austria 2020 Connect

Version 1.1
Wien, Jänner 2018



Inhalt

1	Allgemeine Fragen	4
1.1	Was sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Einreichung eines Connect-Projekts?	4
1.2	Ich habe vor kurzem einen Glasfaseranschluss bekommen. Kann ich diesen Anschluss rückwirkend fördern lassen?	4
1.3	Sind bei einer Anschlussförderung Vergleichsangebote notwendig?.....	4
1.4	Wo finde ich Telekommunikationsbetreiber, die in meiner Gemeinde aktiv sind?	4
1.5	Wo sehe ich zukünftige Ausbauprojekte in meiner Gemeinde?.....	5
1.6	Können Vereine Anträge in Connect einreichen?	5
1.7	Können Landwirte Anträge in Connect einreichen?.....	5
1.8	Kann die Förderung bei großen/teuren Projekten 50.000 EUR überschreiten?.....	5
1.9	Kann ein KMU/EPU als Antragsteller ein anderes Unternehmen als sein eigenes anschließen?	5
1.10	Kann ein KMU/EPU als Antragsteller eine durch Dritte betriebene Schule oder öffentliche Bildungseinrichtung anschließen?.....	5
1.11	Kann eine Gemeinde als Antragsteller ein KMU/EPU anschließen?	6
1.12	Kann man eine Connect-Förderung beantragen, wenn man schon einen Breitbandanschluss ohne Glasfaserkabel (z.B. VDSL2, DOCSIS 3) besitzt?	6
1.13	Können mehrere Gebäude eines Antragstellers in einer Gemeinde in einem Antrag zusammengefasst werden?	6
1.14	Ist die Anbindung des neuen PoP mit GPON möglich?.....	6
1.15	Wie hoch muss die Eigenleistung sein?	6
1.16	Was passiert, wenn mit der Errichtung der geförderten Infrastruktur ein Gewinn erzielt wird?	6
1.17	Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?.....	7
1.18	Können monatlich anfallende Kosten auch gefördert werden, bzw. ist die Höhe dieser Kosten projektrelevant?	7
1.19	Wer ist der Eigentümer der geförderten Infrastruktur?	7
1.20	Wie ist der Zugang zur geförderten Infrastruktur geregelt?	7
1.21	Was bedeutet De-minimis-Beihilfe?	7
1.22	Sind für die Einreichung Jahresabschlüsse/Rechnungsquerschnitte erforderlich?.....	8

2	WebGIS-Planung	9
2.1	Ist eine WebGIS Planung für den Förderantrag verpflichtend?	9
2.2	Anschlussförderung: Welche Daten sind im WebGIS einzutragen?	9
2.3	Was ist im WebGIS unter dem Layer „Bestand“ einzuzeichnen?	9
2.4	Was ist im WebGIS unter dem Layer „Neuverlegung“ einzuzeichnen?	9
2.5	Darf ein Telekommunikationsbetreiber bei Errichtung der geförderten Infrastruktur Leistungen für andere Projekte verrechnen?	9
3	Kosten- und Finanzierungsplanung	10
3.1	Welche Kostenpauschalen können beim Ausbau mittels Künetten angesetzt werden?	10
3.2	Ist die Herstellung bis in das Gebäude förderbar?	10
3.3	Müssen Sonderpositionen, die im Rahmen der Kostenplanung hinzugefügt wurden, in der Projektbeschreibung enthalten sein?	10
3.4	Wann können Personenstunden (Eigenleistungen) angesetzt werden? [Nur bei Investitionsförderung relevant]	10
3.5	Kann die Umsatzsteuer als förderbare Ausgabe eingereicht werden?	10
4	Berichtslegung und Abrechnung	12
4.1	Wie funktioniert die Abrechnung?	12
4.2	Was muss bei der Berichtslegung nachgewiesen werden?	12
4.3	In welcher Höhe können Planungskosten abgerechnet werden? Gilt bei interner Leistungserstellung der Stundensatz von 20 Euro? [Nur bei Investitionsförderung relevant]	12
4.4	Wie müssen die Rechnungen für Drittleistungen aufgebaut sein? Was muss in den Rechnungen enthalten sein?	12

1 Allgemeine Fragen

1.1 Was sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Einreichung eines Connect-Projekts?

- Für die Anbindung der Schule oder des Unternehmens gibt es noch keine verfügbare Leerrohrinfrastruktur. Bei der Nutzung bestehender Leerrohre im Zuge des Anschlusses eines KMU/EPU bzw. einer Schule/öffentlichen Bildungseinrichtung sind dabei anfallende Kosten, wie z.B. das Einblasen der Lichtwellenleiter, das Verlegen neuer Mikrorohre oder Kosten der Sanierung eines nicht mehr nutzbaren Rohrabschnittes förderbar. Weiters sind notwendige Lückenschlüsse und die Anbindung des Gebäudes förderbar.
- Es müssen Leerrohre mit Glasfaserkabel errichtet werden.
- Es muss ausreichend freie und exklusiv für Dritte reservierte Kapazität am Glasfaser PoP bereitstehen.
- Es muss nach Projektende jedes angeschlossene Gebäude mit NGA-Qualität (mindestens 30 Mbit/s sowohl im Downstream als auch im Upstream; asymmetrische Verträge wie z.B. 100/50 sind zulässig) über Glasfaserkabel versorgt werden.
- Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart bzw. für die Kostenanerkennung ist nach Einreichen des Förderansuchens (schriftliche Bestätigung der FFG).
- Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate, die minimale Projektlaufzeit 4 Monate.

1.2 Ich habe vor kurzem einen Glasfaseranschluss bekommen. Kann ich diesen Anschluss rückwirkend fördern lassen?

Nein.

1.3 Sind bei einer Anschlussförderung Vergleichsangebote notwendig?

Formal nein, es wird jedoch empfohlen. Falls an diesem Standort mehrere Anbieter in der Lage sind, ein Angebot zu legen, so liegt ein Vergleich der Angebote im Interesse des Antragstellers, da bei einem günstigeren Anbieter auch der eigene Kostenanteil sinkt.

1.4 Wo finde ich Telekommunikationsbetreiber, die in meiner Gemeinde aktiv sind?

Eine Auflistung der in Ihrem Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen finden Sie unter www.breitbandatlas.at.

1.5 Wo sehe ich zukünftige Ausbauvorhaben in meiner Gemeinde?

Eine Auflistung der in Ihrem Ort aktiven Telekommunikationsunternehmen finden Sie unter www.breitbandatlas.at. Nach Aktivieren des Punktes „Ausbauggebiet“ sehen Sie bereits bewilligte Förderungen in Ihrer Gemeinde.

1.6 Können Vereine Anträge in Connect einreichen?

Ein Verein ist förderbar, wenn er die KMU-Definition der Europäischen Kommission erfüllt. Die Förderquote für Vereine entspricht dann jener für KMU (50%).

1.7 Können Landwirte Anträge in Connect einreichen?

Nein. Als Rechtsgrundlage für Connect gilt die De-minimis Verordnung (EG Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013), die diese Gruppe ausschließt, siehe: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen

1.8 Kann die Förderung bei großen/teuren Projekten 50.000 EUR überschreiten?

Nein. Höhere Gesamtprojektkosten sind zulässig, die Förderung ist jedoch mit maximal 50.000 EUR begrenzt. Bei höheren Gesamtprojektkosten kommt es zu einer entsprechenden Reduktion der Förderquote.

1.9 Kann ein KMU/EPU als Antragsteller ein anderes Unternehmen als sein eigenes anschließen?

Nein, das zu fördernde Vorhaben muss zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit bei dem/der FörderwerberIn führen. Speziell für die Anschlussförderung gilt, dass die Herstellung des Anschlusses zwar durch ein Telekommunikationsunternehmen erfolgt, der Antrag aber von jenem Unternehmen zu stellen ist, das den Anschluss erhält.

1.10 Kann ein KMU/EPU als Antragsteller eine durch Dritte betriebene Schule oder öffentliche Bildungseinrichtung anschließen?

Nein, analog zum vorigen Punkt gilt, dass nur der Schulerhalter bzw. der Eigentümer den Förderantrag stellen kann.

1.11 Kann eine Gemeinde als Antragsteller ein KMU/EPU anschließen?

Ja, eine Gemeinde kann im Rahmen eines Investitionsvorhabens ein KMU anschließen. Es gilt dabei die für KMU/EPU generell anwendbare Förderquote von maximal 50%. Eine Anschlussförderung ist nicht möglich, bei der Anschlussförderung muss das KMU/EPU selbst als Antragsteller auftreten.

1.12 Kann man eine Connect-Förderung beantragen, wenn man schon einen Breitbandanschluss ohne Glasfaserkabel (z.B. VDSL2, DOCSIS 3) besitzt?

Ja.

1.13 Können mehrere Gebäude eines Antragstellers in einer Gemeinde in einem Antrag zusammengefasst werden?

Ja.

1.14 Ist die Anbindung des neuen PoP mit GPON möglich?

Nein.

Nach dem derzeitigen Entwicklungsstand erfüllt GPON nicht die Kriterien des Förderprogramms.

1.15 Wie hoch muss die Eigenleistung sein?

Die Sonderrichtlinie ermöglicht eine Förderung von 50% bzw. 90%, die restlichen Mittel müssen selbst aufgebracht werden.

1.16 Was passiert, wenn mit der Errichtung der geförderten Infrastruktur ein Gewinn erzielt wird?

Der/die FörderwerberIn ist verpflichtet, nach Errichtung der geförderten Infrastruktur keinen Gewinn durch Vermietung und Verpachtung mit dieser zu erzielen, welcher über die Kosten der Herstellung abzüglich der Förderung hinausgeht. Ein erzielter Gewinn ist umgehend der FFG zu melden und führt zur Reduktion bzw. Rückzahlung der Förderung. Der Zugang für Dritte ist nach §§ 8 ff TKG 2003 (Mitbenutzung) geregelt.

Die von der/dem FörderwerberIn beauftragten Telekommunikationsunternehmen sind verpflichtet, mit der Errichtung der geförderten Infrastruktur keinen Gewinn zu erzielen. Der Zugang für Dritte ist nach §§ 8 ff TKG 2003 (Mitbenutzung) geregelt und es dürfen keine bereits verrechneten Kosten weiterverrechnet werden.

1.17 Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?

Nach Einreichung eines Förderantrages im elektronischen Einreichsystem (eCall) erhalten Sie binnen weniger Werktage eine Information über das Ergebnis der Formalprüfung. Wenn die Formalprüfung positiv ist, wird Ihr Antrag an eine/n ExpertIn zur Begutachtung weitergeleitet. Diese Begutachtung dauert im Normalfall 2-3 Wochen, kann bei einer hohen Anzahl eingegangener Anträge jedoch auch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Nach erfolgter Begutachtung wird Ihr Projekt an das Bewertungsgremium (BWG) weitergeleitet und dort in der nächsten Sitzung behandelt.

Das unabhängige BWG tritt alle 2-3 Monate zusammen und trifft die Entscheidung zur Förderung bzw. Ablehnung. Im Fall einer Förderungsempfehlung und Zusage durch den Bundesminister versendet die FFG 2-3 Wochen nach der Sitzung die Verträge, im Fall einer Ablehnung versendet die FFG ein Ablehnungsschreiben.

1.18 Können monatlich anfallende Kosten auch gefördert werden, bzw. ist die Höhe dieser Kosten projektrelevant?

Nein. Es ist nur die Herstellung des Anschlusses förderbar, nicht aber laufende Kosten. Für die Förderung ist es unerheblich, welchen Vertrag Sie anschließend mit einem Telekommunikationsunternehmen abschließen, solange Sie am Projektende über einen funktionsfähigen Glasfaseranschluss mit mehr als 30 Mbit/s verfügen.

1.19 Wer ist der Eigentümer der geförderten Infrastruktur?

Die Sonderrichtlinie lässt dies offen, da sowohl Anschlussförderungen als auch Investitionsförderungen möglich sind. Alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sind einzuhalten.

1.20 Wie ist der Zugang zur geförderten Infrastruktur geregelt?

Der Zugang für Dritte ist nach §§ 8 ff TKG 2003 (Mitbenutzung) geregelt.

1.21 Was bedeutet De-minimis-Beihilfe?

Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung sind Beihilfen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht dem Anmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission unterliegen, da aufgrund der Betragsgrenze angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass die Summe der gewährten De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre (Wirtschaftsjahre), den Betrag von EUR 200.000,-- nicht überschreiten darf. Details siehe https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen

1.22 Sind für die Einreichung Jahresabschlüsse/Rechnungsquerschnitte erforderlich?

Unternehmen müssen die letzten zwei Jahresabschlüsse in den Stammdaten hochladen. Für Gebietskörperschaften (Gemeinden) sind bei der Einreichung keine Jahresabschlüsse/Rechnungsquerschnitte erforderlich. Die FFG kann jedoch in bestimmten Fällen vor Ausstellung eines Fördervertrags die Vorlage von Jahresabschlüssen/Rechnungsquerschnitten verlangen.

2 WebGIS-Planung

2.1 Ist eine WebGIS Planung für den Förderantrag verpflichtend?

Ja, die Einreichung des Projektantrages mit GIS Daten ist verpflichtend. Diese Daten sind wichtiger Bestandteil zur Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Förderung.

2.2 Anschlussförderung: Welche Daten sind im WebGIS einzutragen?

Bei einer Anschlussförderung sollten Sie die notwendigen Daten von Ihrem Telekommunikationsanbieter bekommen. Sie können diese Daten dann selbst im WebGIS eintragen oder (nach Absprache mit dem Telekommunikationsanbieter die WebGIS-Eintragung im eCall an Ihren Telekommunikationsanbieter delegieren.

Im WegGIS sind auf jeden Fall der bestehende PoP, von dem die neue Leitung ausgeht und der neue PoP einzuzeichnen, die Darstellung erfolgt als Punkt. Weiters sind die neu verlegte Leitung und eventuell bestehende Bestandsleitungen als Linien einzuzeichnen.

2.3 Was ist im WebGIS unter dem Layer „Bestand“ einzuzeichnen?

Es sind jene Teile der Bestandsinfrastruktur anzugeben, die relevante Komponenten zur Anbindung des neuen Netzes darstellen und die als Verbindungspunkt (z.B. Ortszentrale) für die neue Infrastruktur dienen (nicht das gesamte Netz dahinter), d.h. der projektrelevante Bestand.

2.4 Was ist im WebGIS unter dem Layer „Neuverlegung“ einzuzeichnen?

Es ist die Verbindung ausgehend vom Glasfaser PoP, der als Anschlusspunkt für die neue Leitung dient, über den kompletten Weg bis hin zum Hausanschluss einzuzeichnen.

2.5 Darf ein Telekommunikationsbetreiber bei Errichtung der geförderten Infrastruktur Leistungen für andere Projekte verrechnen?

Nein. Es dürfen im Kostenvoranschlag und in der Abrechnung nur Kosten für die im Projektantrag beschriebene Anbindung geltend gemacht werden.

3 Kosten- und Finanzierungsplanung

3.1 Welche Kostenpauschalen können beim Ausbau mittels Künetten angesetzt werden?

In den vorgegebenen Pauschalen für die Künette ist sowohl bei befestigter als auch bei unbefestigter Oberfläche die provisorische Wiederherstellung inkludiert. Bei befestigter Oberfläche kann zusätzlich ein Belag (z. B. Pauschale für Asphaltbelag) beantragt werden.

3.2 Ist die Herstellung bis in das Gebäude förderbar?

Ja, die Erschließung von Gebäuden ist bis zum Netzabschlusspunkt im Gebäude förderbar. Es gibt dafür eigene Kostenpauschalen unter „Weitere Kosten“.

3.3 Müssen Sonderpositionen, die im Rahmen der Kostenplanung hinzugefügt wurden, in der Projektbeschreibung enthalten sein?

Sonderpositionen für Leistungen abweichend vom Kostenpauschalenmodell müssen in der Projektbeschreibung und in den Anmerkungen der Leistungsposition begründet werden. Bei der Kosteneingabe sind die Sonderpositionen den jeweiligen Hauptgruppen zuzuordnen.

3.4 Wann können Personenstunden (Eigenleistungen) angesetzt werden? [Nur bei Investitionsförderung relevant]

Sie können Personenstunden für Eigenleistungen beantragen (unter „Weitere Kosten“), sofern diese Leistungen nicht schon in den vorgegebenen Pauschalen enthalten sind. Erläutern Sie bitte in der Projektbeschreibung, wofür diese Kosten anfallen.

3.5 Kann die Umsatzsteuer als förderbare Ausgabe eingereicht werden?

Wenn Sie nachweislich keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug haben und dies in den Stammdaten entsprechend ausfüllen, kann die Umsatzsteuer als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Bei der Kosteneingabe im eCall unter dem Reiter „Umsatzsteuer“, „Neue Umsatzsteuerposition anlegen“ sind die Gesamtkosten abzüglich ev. Kosten für Personenstunden Eigenleistungen als „Nettobetrag“ vorgegeben. Wenn in den beantragten Gesamtkosten weitere Eigenleistungen enthalten sind, berechnen Sie die verringerte Umsatzsteuer-Basis, d. h. die Summe der Kosten für Dritteleistungen, in einem Excel-Sheet, welches Sie dem Antrag beilegen. Tragen Sie den neu berechneten Wert unter „Nettobetrag“ ein. Wählen Sie den Steuersatz (20 % oder 10 %). Sie können den USt-Steuersatz auch mit einem anderen Wert überschreiben. Falls verschiedene Steuersätze zur Anwendung kommen, fügen Sie pro Steuersatz eine Position mit dem dazugehörigen

Nettobetrag ein und begründen die Anwendung unterschiedlicher bzw. von den Vorgaben abweichender Steuersätze im entsprechenden Feld.

4 Berichtslegung und Abrechnung

4.1 Wie funktioniert die Abrechnung?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein. Nach Abschluss des Projekts haben Sie 3 Monate Zeit, den Endbericht zu legen. Der Endbericht wird von ExpertInnen der FFG inhaltlich und wirtschaftlich geprüft. Nach erfolgter Prüfung und Anerkennung der förderbaren Kosten erfolgt die Auszahlung.

4.2 Was muss bei der Berichtslegung nachgewiesen werden?

- a) Die Lage der geförderten Infrastruktur (georeferenzierte Lage der Tiefbauten und der Zugangspunkte, z. B. Muffen, Schächte, PoP, Abzweigpunkte für FTTH/B) ist mit der WebGIS-Anwendung des bmvit zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind die für die Antragstellung bereits eingegebenen Daten anzupassen. Dies muss spätestens acht Wochen nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.
- b) Die Ausführungspläne bzw. Vermessungspläne inklusive Detailangaben der verlegten bzw. mitbenutzten Infrastruktur (Kabelschutzrohre, LWL-Kabel, benutzte und freie LWL-Fasern) müssen elektronisch als PDF übermittelt werden.
- c) Es ist eine Fotodokumentation vorzulegen, in der die geförderte Infrastruktur (Rohrverbände, PoP-Standorte, Zugangspunkte für Dritte etc.) und deren Lage in Bezug zu anderen Einbauten ersichtlich ist.

4.3 In welcher Höhe können Planungskosten abgerechnet werden? Gilt bei interner Leistungserstellung der Stundensatz von 20 Euro? [Nur bei Investitionsförderung relevant]

Grundsätzlich werden 5 % der Gesamtkosten als Planungskosten als förderbare Kosten anerkannt.

Bei externer Vergabe der Planungsleistungen wird anhand der Abrechnung die Wirtschaftlichkeit der Leistung geprüft. Hier kann es bei deutlicher Unangemessenheit zur Kürzung des vom externen Planer angesetzten Stundensatzes kommen. Bei interner Leistungserstellung gilt der Stundensatz von 20 Euro, d. h. es können maximal 20 Euro/Stunde abgerechnet werden.

4.4 Wie müssen die Rechnungen für Drittleistungen aufgebaut sein? Was muss in den Rechnungen enthalten sein?

Bei Vergabe an Dritte ist die Rechnung samt einer Leistungsaufstellung beizulegen.

Die Leistungsaufstellung ist so zu gliedern und aufzuschlüsseln, dass eine Zuordnung zu den Leistungen des Kostenpauschalenmodells auf Gemeindeebene und auf Hauptgruppenebene („Mitverlegung“, „Zusätzlicher Ausbau“, „Leerrohrsystem“ etc.) möglich ist.